Ergebnisprotokoll des digitalen Fachnachmittags „Kinderschutz“ für DGSF-Weiterbildungsinstitute am 18.10.2021

Teilnehmer*innen:

Es haben Institutsleitungen und Lehrende von 14 Weiterbildungsinstitutionen an dem Fachnachmittag teilgenommen.

1. Darstellung der rechtlichen Neuerungen

Die gesetzlichen Neuerungen im Kinderschutz, die durch das Kinder- und Jugendlichen-Stärkungsgesetz (KJSG) im Juni d. J. rechtskräftig wurden und für Teilnehmer*innen von Weiterbildungen relevant sind, wurden in einer Präsentation vorgestellt (Anhang an Protokoll). Sie umfassen die verbindliche Einbeziehung der Informant*innen in die Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt, die Rückmeldeverpflichtung des Jugendamtes an die Informant*innen über das weitere Verfahren und die Sonderregelungen für Ärzt*innen. Es wurde insbesondere auf Neben- und Wechselwirkungen der neuen Vorgaben eingegangen, da die Information und Beteiligung der Eltern und betroffenen Kinder/ Jugendlichen nicht verbindlich vorgegeben ist.

Der rechtliche Rahmen ist jetzt gesetzt, wie das Gesetz aber gelebt wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Es gibt zahlreiche Möglichkeitsräume für die Praxis, die Vorgaben auszufüllen - in Richtung Kontrolle und Intervention ohne Beteiligung der Betroffenen oder aber hilfe- und beteiligungsorientiert, mit transparenter Kontrolle und auf Augenhöhe. Insofern besteht die große Chance, mit einem Aufgreifen des Themas in systemischen Fort- und Weiterbildungen, Fachkräfte interdisziplinär für eine systemische Haltung im Kinderschutz zu sensibilisieren, sie für die Praxis handlungsfähig zu machen und damit als systemischer Fachverband einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, an der Basis eine beteiligungsorientierte Kinderschutzarbeit langfristig zu etablieren.

2. Ergebnis der Dialogrunden „Was wollen wir wie“

In Kleingruppen wurde zusammengetragen, wie Themen des Kinderschutzes in Weiterbildungsinstituten bisher umgesetzt werden und gemeinsam überlegt, wie ein weiteres konstruktives Vorgehen für DGSF-Institute aussehen kann. Hier eine Zusammenstellung der einzelnen Stimmen:

- Das Thema ist in allen Instituten dieser AG ein bedeutsames Erfahrungsthema in der WB-Supervision von TN der Jugendhilfe mit ihren Fallerfahrungen.

- Es gab **unterschiedliche Einschätzungen, ob dieses Thema eher in der AufbauWB (Systemische Therapie) oder in der Systemischen Beratung verortet** sein sollte.

- Die notwendigen **Informationen und Grundlagen zum Kinderschutz („must haves“) könnten durch eine gemeinsame DGSF-Information, webbasiert, den Instituten zur Verfügung gestellt werden**. Die Vertiefung in den Erfahrungsbereich der TN ist dann wieder Aufgabe der konkreten Weiterbildung in den Instituten.

- In BW finden verpflichtende Schulungen der Kreise und Städte statt. Diese müssen z.B. von SPFHs besucht werden. Die anderen Institute der AG konnten das für Ihre Regionen nicht bestätigen.

- Eher **kein eigenständiges explizites Thema für uns in der Systemischen Weiterbildung**, da auch **nicht alle TN von diesem Thema betroffen** sind. Vor allem soll die systemische Haltung in der Beziehungsgestaltung mit Klienten, prinzipiell, den Raum haben.

Hilfreiche Inhalte von Fortbildungen:

- Insbesondere die **systemische Beziehungsgestaltung mit den Familien und Kindern** im Kinderschutz scheint ein wichtiger Inhalt (anspruchsvoll) systemischer Weiterbildung im Sinne des Kinderschutzes zu sein

- **Wissen (Know How) zum Thema Gewalt** (versch. Formen v. Gewalt, spezielle Aspekte sexualisierter Gewalt,…)

- **Wissen zu traumatisierten Familiensystemen** (einschließlich Bindungstraumatisierungen z.B. aufgrund von psychischen Erkrankungen von Eltern)

- **Kenntnis der Rechtslage im Kinderschutz, Bedeutung der Rolle als Berufsgeheimnisträger**

- Was bedeutet **„systemische Haltung“** im Kontext von Kinderschutz?

- **Techniken und Methoden im Kinderschutz** (u.a. Gesprächseröffnung, Gesprächsführung, Vertrauensbildung, …)

- **Auswirkungen von Kinderschutzfällen auf Teams**, die damit arbeiten

- **Austausch über institutionelle Schutzkonzepte**

- **Best Practice für Vernetzung zwischen Institutionen und Personen**

3. **Vereinbarung**

Das Thema Kinderschutz soll innerhalb der Institute-Landschaft sensibel und wach gehalten werden, ohne es zunächst in die Richtlinien zu integrieren. Bei einem nächsten Termin Anfang des neuen Jahres soll eine Übersicht über die kinderschutzrelevanten Themen zusammengestellt und überlegt werden, wie entsprechende Fortbildungen konzipiert werden können. Dafür werden vor dem Termin alle Institute eingeladen, sich an dem Prozess mit ihren Erfahrungen zu beteiligen und mitzuteilen, welche Kischu-Themen sie bereits in welchen Formaten aufgreifen.

Ziel kann sein, perspektivisch Fobi-Bausteine zu wichtigen systemischen Kinderschutzthemen zusammenzustellen, die allen Instituten in einem Pool zur Verfügung gestellt werden könnten. Inwiefern sich daraus z.B. auch im weiteren Prozess webbasierte Tools generieren könnten, hängt u.a. von entsprechenden personellen Kapazitäten, diese zu erarbeiten, ab und blieb zunächst offen.

Ein nächster Termin für interessierte Institute findet im Januar 22 statt, im November wird ein Doodle zur Terminfindung versandt.

Protokoll:
Birgit Averbeck